



Stadt Kempen  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
<b>Grützner, Leonie-Elisabeth</b>	
zuletzt bekannte Anschrift <b>XXX</b>	Bescheid vom 28.04.2022
	Betreff <b>Gebührenbescheid</b>
	Aktenzeichen <b>09914682.6/1116</b>

Der an Frau Leonie-Elisabeth Grützner, Geburtsdatum: 18.08.1992, gerichtete Bescheid über die Inanspruchnahme eines Rettungswagen vom 21.06.2020 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß §10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei

Stadtverwaltung Kempen  
Fachamt für Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst  
Heinrich-Horten-Str. 2  
47906 Kempen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeitung	Herr Bachmann	Frau Kilders
Telefonnummer	+49(0)2152 - 917 3447	+49(0)2152 - 917 2442

Er gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Kempen als zugestellt.

Stadt Kempen  
Der Bürgermeister  
- Ordnungsamt –  
Im Auftrag  
gez. Bachmann